

---

## **Neue behördliche Einschränkungen - Nachfrage weiter eingebrochen SGV reduziert ab dem 04. Januar 2021 das Fahrplanangebot**

Medienmitteilung vom 22. Dezember 2020

---

**Im Dezember 2020 sind die Passagierzahlen auf dem Vierwaldstättersee aufgrund der Covid-19-Krise weiter zurückgegangen. Die am letzten Freitag vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen, unter anderem mit der Schliessung der Restaurants, werden die Nachfrage zusätzlich belasten. Die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG reduziert, nicht zuletzt aus Kostengründen, das Fahrplanangebot ab dem 04. Januar 2021 bis mindestens Ende Februar 2021.**

Im laufenden Dezember verzeichnete die SGV nur noch zwischen 500 und 1'000 Passagiere pro Tag. Das sind gegenüber dem letzten Jahr rund 70% weniger Gäste. Die am letzten Freitag vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen werden weitere Passagierrückgänge zur Folge haben. Diese Einschätzung hat die SGV veranlasst, das Fahrplanangebot ab Montag, 4. Januar 2021 aufgrund der erwarteten sehr tiefen Nachfrage ein weiteres Mal zu reduzieren.

### **Fahrplanangebot ab 04. Januar 2021**

Der Winterfahrplan auf dem Vierwaldstättersee wird ab Montag, 04. Januar 2021 bis mindestens Ende Februar 2021 reduziert. Am meisten betroffen von der Fahrplanreduktion sind die Schiffstationen im Urnersee, da in diesem Seeteil die Frequenzen allgemein tiefer und in der jetzigen Situation marginal sind.

Bereits ab heute 22. Dezember 2020 bis mindestens 22. Januar 2021 ist aufgrund der Verschärfung der Corona-Massnahmen - unter anderem mit der Schliessung der Restaurants - auf den Schiffen der SGV kein gastronomisches Angebot mehr verfügbar. Die in dieser Jahreszeit beliebten kulinarischen Schifffahrten sind somit eingestellt. Je nach behördlichen Anordnungen und der Entwicklung der Nachfrage können weitere Fahrplananpassungen nicht ausgeschlossen werden. Das Fahrplanangebot zwischen Luzern und Kehrsiten/Bürgenstock wird in Absprache mit dem Bürgenstock Hotel & Resort laufend der veränderten Nachfrage angepasst.

### **Aktuelle Informationen zum Fahrplan**

Die SGV empfiehlt den Gästen, sich jeweils vor einer Schifffahrt über den Fahrplan auf der Webseite [www.lakelucerne.ch](http://www.lakelucerne.ch) oder Tel. 041 367 67 67 zu informieren.

### **55% weniger Passagiere und ein Ertragseinbruch von 18 Millionen Franken**

Gesamthaft gesehen verzeichnet die SGV im Jahr 2020 rund 55% weniger Passagiere auf dem Vierwaldstättersee. Der Wegfall der ausländischen Gäste, die Maskentragpflicht, der Einbruch im

Städtetourismus und ein verändertes Reiseverhalten haben sich negativ auf die Passagierfrequenzen ausgewirkt. Obwohl viele Schweizerinnen und Schweizer im Sommer und Herbst Ferien im eigenen Land verbracht haben, waren sie mit Schiffsausflügen zurückhaltend.

Im Jahr 2020 rechnet die SGV deshalb mit einem massiven Ertragseinbruch von bis zu CHF 18 Mio. (minus 50%) und einem Verlust von CHF 8 Mio.

### **Weiterhin Kurzarbeit bei der SGV**

Aufgrund des reduzierten Angebotes sieht sich die SGV gezwungen, den Anteil der Kurzarbeit zu erhöhen und weitere Sparmassnahmen umzusetzen. Damit kann die SGV einen kleinen Teil der Ertragsausfälle kompensieren.

Die Erfahrung aus früheren Krisen zeigt, dass sich der Tourismus nach einer gewissen Zeit erholt und wieder zum vorherigen Niveau zurückfindet. Die SGV ist überzeugt, diese Entwicklung auch nach der Covid-19-Krise beobachten zu können, auch wenn die Erholung deutlich länger dauern dürfte, als ursprünglich erhofft.

Die Wiederinbetriebnahme des DS Stadt Luzern, ein Highlight im kommenden Jahr, findet wie ursprünglich vorgesehen am 1. Mai 2021 mit einer Dampfschiffparade statt.

---

### **Weitere Informationen:**

Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG, Werftestrasse 5, 6002 Luzern

Kontakte: Stefan Schulthess, Geschäftsführer  
Tel. 041 367 66 25 | [s.schulthess@lakelucerne.ch](mailto:s.schulthess@lakelucerne.ch)

Werner Lüönd; Leiter Marketing & Sales  
Tel. 041 367 66 71 | [w.luond@lakelucerne.ch](mailto:w.luond@lakelucerne.ch)

### **Beilage:**

*Fahrplan gültig ab 4. Januar 2021*